BGHP-Betriebsrats-Update – Info für Arbeitnehmer*innenrechte (1/2020)

100 Jahre Betriebsräte – 50 Jahre Datenschutz Die digitale Zukunft aktiv gestalten!

So lautet das Thema der diesjährigen dtb-Frühjahrstagung vom 12. bis 14. Mai in Berlin.

Und da die Gestaltung der digitalen Zukunft selbstverständlich ein Thema ist, das den BGHP-Betriebsratsberater*innen unter den Nägeln brennt, werden gleich vier unserer Rechtsanwält*innen bei der Tagung referieren. Wir würden uns freuen, wenn Ihr dabei seid.

Nähere Informationen und Anmeldung? Hier

Die BGHP-Rechtsanwält*innen sprechen zu folgenden Themen:

Kurzarbeit – Dem Gespenst seinen Schrecken nehmen



Es ist wieder soweit: Das Gespenst der Kurzarbeit geistert durch das Land. Die Konjunktur bricht ein, es droht Rezession - wird gewarnt. Sind wirklich Arbeitsplätze gefährdet? Niemand kann in die Zukunft schauen. Aber eines weiß man sicher aus der letzten großen Krise: Wenn die Wirtschaft in die Knie geht und es den Unternehmen an Arbeit fehlt, ist das strategisch Schlechteste, was man tun kann, seine gut qualifizierten und eingearbeiteten Arbeitnehmer zu entlassen. Denn jede Krise hat ein Ende. Und dann haben die Unternehmen die Nase vorn, die sofort wieder auf ihr altes Arbeitsniveau hochfahren können - ohne händeringend auf einem leergefegten Arbeitsmarkt Fachkräfte zu suchen und mühsam einzuarbeiten.





Ein Informationsservice von Berger Groß Höhmann & Partner

Doch wie kommt man über die Durststrecke ohne betriebsbedingte Kündigungen? Eine Antwort lautet: Kurzarbeit. Hier sind die Betriebsräte gefragt. Zum einen haben sie ein Initiativrecht zur Einführung. Zum anderen müssen die Details der Kurzarbeit in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden, da es keine gesetzlichen Regeln dafür gibt. Hier liegen Chance und Risiko eng beieinander.

Was muss eine gute Betriebsvereinbarung beinhalten, um die Kolleg*innen optimal zu schützen? Welche Fehler darf man als Betriebsrat auf keinen Fall machen? Und was plant die Politik an Verbesserungen bei der Kurzarbeit? Antworten darauf gibt Stefanie Kirschner, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Partnerin bei BGHP, am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 1.

Whistleblowing und das deutsche Arbeitsrecht



Das Thema Whistleblowing ist seit einigen Jahren, spätestens seit Edward Snowden, Gegenstand diverser Debatten auf nationaler und europäischer Ebene. Das Arbeitsrecht befasst sich schon länger damit und der Frage des Konflikts zwischen Loyalitäts- und Geheimhaltungsinteresse der Arbeitgeber sowie der Meinungsfreiheit und Aufdeckungsinteresse der Beschäftigten.

Durch die nunmehr beschlossene Whistleblower-Richtlinie vom 16.12.2019 kommt weitere Bewegung in die Sache. BGHP-Rechtsanwalt Benedikt Rüdesheim wird am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 2 einen Überblick über die rechtlichen und politischen Fragestellungen und Handlungsempfehlungen für Beschäftigte und Betriebsräte geben.





Aktuelle Rechtsprechung zur Mitbestimmung bei technischen Einrichtungen



Im Zentrum stehen aktuelle Probleme im Zusammenhang mitbestimmter Digitalisierung und digitalisierter Mitbestimmung. Die Ausführungen des Referenten versuchen, hierauf Antworten zu finden unter Berücksichtigung neuester, neuerer und älterer Rechtsprechung. Dem Initiativrecht zur Einführung technischer Überwachungseinrichtungen gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Als Praktiker versucht Thomas Berger, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gründungspartner bei BGHP, eine auch für die Durchsetzung von Regelungen im Einordnung, Einigungsstellenverfahren. Er referiert am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 3.

Hinzuziehung von Sachverständigen



Mitbestimmung bei IT-Themen? Das kannste vergessen! - Die schütten dich mit Fach-Chinesisch zu, du verstehst nur Bahnhof und dann nickt der Betriebsrat blind ab, was der Arbeitgeber ihm vorlegt! – Da kann man nichts machen! Richtig?

Falsch!



Ein Informationsservice von Berger Groß Höhmann & Partner



Wo der Sachverstand des Betriebsrats bzw. der Betriebsratsmitglieder aufhört, beginnt der Anspruch auf einen Sachverständigen oder auf Rechtsanwälte. Viele Betriebsräte wissen gar nicht, welche weitgehenden Ansprüche und Möglichkeiten zu Unterstützung durch Externe sie haben. Durch ihre Unkenntnis schwächen sie sich bei IT-Themen in den Verhandlungen der Arbeitgeberin selbst. Wichtige rechtliche und taktische Tipps hierzu gibt es vom langjährigen BGHP-Betriebsratsanwalt Thomas Ebinger, Partner bei BGHP, der im Schwerpunkt in IT-Fragen seit vielen Jahren als Sachverständiger tätig ist. Interessierte kommen am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 4 vorbei.

Das BGHP-Betriebsratsberater-Team

BGHP - Berger Groß Höhmann Partnerschaft von Rechtsanwält*innen mbB

Danziger Straße 56

10435 Berlin / Prenzlauer Berg

E-Mail: kirschner@bghp.de Telefon: 030-440 330-18 E-Mail: ruedesheim@bghp.de Telefon: 030-440 330-12 E-Mail: berger@bghp.de Telefon: 030-440 330-26 E-Mail: ebinger@bghp.de Telefon: 030-440 330-21 www.bghp.de Telefax: 030-440 330-22

Die Autoren sind Rechtsanwälte der Berliner Kanzlei BGHP - Berger Groß Höhmann Partnerschaft von Rechtsanwält*innen mbB. Wir vertreten im Arbeitsrecht ausschließlich Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte. Dabei legen wir Wert auf Individualität und den persönlichen, vertrauensvollen Kontakt. Unser Ziel ist es, lösungsorientiert gemeinsam mit unseren Betriebs- und Personalräten Strategien zu erarbeiten, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen spürbar zu verbessern oder vor Verschlechterungen zu bewahren. Wir treten mit unserer Arbeit aktiv für einen sozialen, demokratischen Rechtsstaat ein, in dem Recht nicht nur das Recht des (Finanz-)Stärkeren ist. Unsere handlungsleitenden Grundsätze sind Solidarität, Stärkung von demokratischen (Teilhabe-)Rechten und wirtschaftlicher Mitbestimmung in Unternehmen.



David-S. Schumann

Betriebsratsberater

Ein Informationsservice von Berger Groß Höhmann & Partner

Thomas Berger* Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Johannes Groß M.A.* Fachanwalt für Sozialrecht Sebastian Höhmann* Fachanwalt für Erbrecht Thomas Ebinger, LL.M.* Fachanwalt für Arbeitsrecht **Uwe Nawrot*** Fachanwalt für Arbeitsrecht Karin Büchling* Fachanwältin für Arbeitsrecht Stefanie Kirschner, LL.M.* Fachanwältin für Arbeitsrecht

Wolf Klimpe-Auerbach Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a. D.

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Martin Fieseler Rechtsanwalt (Arbeitsrecht) Priyanthan Thilagaratnam * Fachanwalt für Arbeitsrecht Elisabeta Schidowezki Fachanwältin für Erbrecht **Christian Lunow** Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwältin für Erbrecht Nele Kliemt

Dr. Katharina Wandscher * Fachanwältin für Arbeitsrecht Benedikt Rüdesheim, LL.M. Rechtsanwalt (Arbeitsrecht) Sirkka Schrader Rechtsanwältin (Arbeitsrecht)

(*Partner)

Unsere Beratungsseiten im Internet:

www.betriebsratsberater-berlin.de www.pflegerechtsberater.de www.erbrechtsberater-berlin.de